



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Vorlage - öffentlich -

lfd. Nummer 1931	Jahr 2021	Geschäftsbereich 2
----------------------------	---------------------	------------------------------

Beratungsfolge

Sitzungstermin Zuständigkeiten

Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2021	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	26.11.2021	Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Datum: 03.11.2021

gez.: Oberbürgermeister Kufen

Beschlussvorschlag

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Rat der Stadt Essen beschließt**

- die Gebührenbedarfsberechnungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2022 (Anlage 1) und die Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 sowie die Anpassung der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 (Anlage 2)
- die Änderung der Satzung der Stadt Essen über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Essen vom 06.12.2004 in der Fassung vom 07.12.2020 gemäß Anlage 3 dieser Drucksache

Sachverhaltsdarstellung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung und Winterdienst“ werden kostendeckende Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben. Die Gebührensätze sind nach der Höhe der voraussichtlichen Kosten, die für die Erbringung der Leistungen anfallen und nach den voraussichtlich zu veranschlagenden Merkmalen (Frontmeter) zu bemessen. Um die Kosten der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung und Winterdienst“ – nach Abzug des von der Stadt Essen selbst zu tragenden Stadtanteils in Höhe von jeweils 20 % zuzüglich der Vorhaltekosten des Winterdienstes für den neu einzuführenden „Streuplan A plus“ für Extremwetterlagen und den Streuplan C – zu decken, werden die Gebühren für das Jahr 2022 wie folgt angepasst:

Gebühren	2021	2022	Veränderung	
			in EUR	in %
Straßenreinigung	8,26 EUR	8,34 EUR	0,08 EUR	0,97 %
Winterdienst A	2,32 EUR	2,17 EUR	-0,15 EUR	-6,47 %
Winterdienst B	1,55 EUR	1,45 EUR	-0,10 EUR	-6,45 %

Die Anpassung der Gebührensätze gegenüber der Vorjahreskalkulation ist neben veränderten Kosten

auf die Entwicklung der Merkmale (Frontmeter) und der Vorträge aus Vorjahren zurückzuführen.

In der Straßenreinigung steigen die Gesamtkosten um 58.506,07 EUR:

- Anstieg der Kosten der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) für die Straßenreinigung im Rahmen der vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln bzw. der Anpassung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse um 61.885,07 EUR bzw. 0,32 %
- Anstieg bei den Verwaltungskosten der Stadt Essen um 8.574,55 EUR bzw. 0,82%
- Verminderung der Entsorgungskosten Kehricht um -11.953,55 EUR bzw. -1,55 %

Mit der Aushandlung eines standardisierten Gutschriftenverfahrens zur Erstattung von Straßenreinigungsausfällen gegenüber der EBE GmbH konnte ein Beitrag zur Minderung von Reinigungsdefiziten erreicht werden. Für das Jahr 2018 konnte eine nachträgliche Erstattung erzielt werden, die durch Anpassung der Ergebnisrechnung 2018 zu verfügbaren Kostenüberdeckungen von insgesamt 313.004,17 EUR führt.

Insgesamt wird in der Gebührenkalkulation 2022 kostenmindernd ein Vortrag aus Vorjahresergebnissen in Höhe von 432.831,64 EUR berücksichtigt, was etwa einem Drittel der verfügbaren Überdeckungen entspricht. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der kostenmindernde Vortrag um -220.493,32 EUR.

Vorbehaltlich der Ratsentscheidung über die Einführung des sog. Streuplans A plus wird für das Jahr 2022 -in Folge der außergewöhnlichen Wetterlage im Februar 2021- eine erweiterte Winterdienstleistung innerhalb des Streuplans A berücksichtigt. Diese zusätzliche Leistung der EBE GmbH wird künftig für extreme Wetterereignisse vorgehalten und soll in Fällen wie Starkschneefall, Eisregen, Glatteis und länger andauerndem Dauerfrost die Befahrbarkeit der wichtigsten Fahrbahnstrecken mit Gleisbereichen der Straßenbahn sicherstellen. Für diese zusätzliche Leistung im Streuplan A sind weitere Fahrzeuge und Personal der Rufbereitschaft vorzuhalten. Da sich die betroffenen Fahrbahnstrecken ausschließlich im Streuplan A befinden bleibt der Streuplan B von dieser Optimierung unberührt.

Die Kosten der Vorhaltung für den Streuplan A plus werden ausschließlich dem Allgemeininteresse zugeordnet, wodurch sich der Stadtanteil um die vorläufig geschätzten Kosten von 249.242,11 EUR erhöht.

Im Winterdienst steigen die Gesamtkosten um 159.027,51 EUR:

- Erhöhung der Verwaltungskosten der Stadt Essen um 2.563,85 EUR
- Anstieg der Kosten der EBE für die Winterdienstleistungen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln um 156.463,66 EUR

Die Winterdienstleistungen der EBE GmbH umfassen die Vorhaltekosten sowie die variablen Einsatzkosten für die Durchführung der Streupläne A und B. Hierbei hat sich im Wesentlichen die Schätzung der variablen Einsatzkosten um 148.750,00 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht, da die vorausgegangene Veranschlagung seit dem Jahr 2017 unter der Preisleitung der Stundensätze defizitär geworden ist und damit in den Ergebnisrechnungen zu Unterdeckungen führte.

Auf die Gesamtkosten erfolgt zudem der Ausgleich von Kostenunterdeckungen der Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 44.931,60 EUR. Angesichts der voraussichtlichen Nachzahlung für die Winterdiensteinsätze der außerordentlichen Wetterlage im Februar 2021, wird von der festgestellten Überdeckung aus der Ergebnisrechnung 2020 kein Gebrauch gemacht, sondern zur Teilkompensation in der Folgekalkulation zurückgehalten.

Angesichts der bestehenden Haushaltssituation ist die Stadt nicht in der Lage entstandene Kostenunterdeckungen (Defizite) aus Vorjahren selbst zu tragen, um den Haushaltsausgleich auch weiterhin sicherzustellen. Deshalb muss von der Ausgleichsmöglichkeit in der Gebührenbedarfsberechnung Gebrauch gemacht werden.

Mit einer Beteiligung an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes durch die Stadt Essen wird das Interesse der Allgemeinheit an der Sauberhaltung, Winterwartung und Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze berücksichtigt.

Der Anteil der Stadt Essen für das Jahr 2022 beträgt insgesamt 5.208.272,65 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

- 4.234.011,47 EUR (20 % Straßenreinigung)
- 374.030,07 EUR (20 % Winterdienst A und B)
- 249.242,11 EUR (Vorhaltekosten Streuplan A plus)
- 350.989,00 EUR (Winterdienst Streuplan C für den Fußgängerverkehr)

Die Berücksichtigung der Kosten des Streuplans A plus als außerordentlicher Stadtanteil erfolgt vorbehaltlich einer vertieften rechtlichen Prüfung der Ansatzfähigkeit.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 mit Erläuterungen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Anlage 2 enthält die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 sowie die Anpassung der Ergebnisrechnung 2018. Aufgrund der vom Vorjahr abweichenden Gebührensätze ist eine Satzungsänderung erforderlich. Diese liegt der Vorlage als Anlage 3 bei und ist Grundlage der Beschlussfassung.

Neben der erforderlichen Satzungsänderung zur Anpassung der Gebührensätze bedürfen das Straßenreinigungs- und Winterdienstverzeichnis als Bestandteil der Satzung einer jährlichen Modifizierung. Die vorgeschlagenen Änderungen beruhen z. B. auf Neuwidmungen, Widmungsänderungen, Übertragung von Reinigungsverpflichtungen, Klarstellungen bereits bestehender Einträge, Änderungen von Streuplänen, zwischenzeitlich eingetretene Änderungen des Essener Straßennetzes aber auch auf Anpassungen der Reinigungshäufigkeit an die bestehenden Notwendigkeiten. Die notwendigen Anpassungen des Straßenreinigungs- und Winterdienstverzeichnisses sind in den Tabellen der Anlage 3 aufgeführt.

Alle vorgeschlagenen Änderungen einschließlich der nicht der Beschlussfassung unterliegenden Begründungen des Straßenreinigungs- und Winterdienstverzeichnisses sind aus den Tabellen der Anlage 4 ersichtlich.

A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

1. **Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand:** Ja Nein
2. **Kalkulatorische Kosten:** Ja Nein
3. **Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten):** Ja Nein
4. **Sachkosten / sonstige Kosten:** Ja Nein

Beschreibung / Art: Stadtanteil an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes für das Allgemeininteresse an der Sauberhaltung der Straßen und der Durchführung des Winterdienstes. Der Stadtanteil steigt gegenüber dem Vorjahr um 292.748,84 €

Bezifferung: 5.208.272,65 €

Finanzierung: Ausgleich innerhalb des Produktes 1.12.05.01.01 - Straßenreinigung und Winterdienst

5. **Vorlagenvorprüfung erforderlich:** Ja Nein

6. Die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 GO NRW bzw. des § 82 GO NRW sind wie folgt gegeben:

Die Stadt ist rechtlich verpflichtet für das Allgemeininteresse an der Sauberhaltung und an der Winterwartung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einen Anteil an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes zu tragen. Dieser beträgt in der Stadt Essen jeweils 20% der Kosten und erhöht sich für den Winterdienst um den Stadtanteil am Streuplan A plus für wichtige Hauptstraßen des ÖPNV zuzüglich der Kosten für den Streuplan C.

B. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Stufe 1	Vor-Einschätzung der Klimarelevanz		
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	0 keine	- negativ
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>